

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

4.10.1932 (No. 232)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
 Karl-Friedrich-  
 Straße Nr. 14  
 Fernsprecher  
 Nr. 953  
 und 954  
 Postkontokonto  
 Karlsruhe  
 Nr. 3515

Verantwortlich  
 für den  
 redaktionellen  
 Teil  
 und den  
 Staatsanzeiger:  
 Chefredakteur  
 C. Amend,  
 Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, stonagsweiser Beibehaltung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Reform der Personentaxen der Reichsbahn

**Eine Denkschrift der Darmstädter Handelskammer**  
 Unter diesem Titel hat die Industrie- und Handelskammer Darmstadt der Öffentlichkeit eine Denkschrift übergeben, deren Zweck weniger ist, abschließende Vorschläge zu bringen, als vielmehr das Problem auf breiterer Grundlage zur Ausprache zu stellen. Die Reichsbahn wird eine baldige Revision der je länger je mehr übersehten Personentaxen umso weniger weiter hinauschieben können, als bekanntlich zum 30. Oktober 1932 die Gültigkeit der Sommerurlaubskarten zu Ende geht. Es wird nicht angängig sein, die Auflockerung des Tarifs auch weiterhin in Gestalt vorübergehender Ermäßigungen vorzunehmen, vielmehr drängen die Verhältnisse dazu, eine allgemeine Verbilligung eintreten zu lassen. Hierbei ist in erster Reihe an die überhöhten Bactarife zu denken, die dem Preisstand bereits seit geraumer Zeit nicht mehr entsprechen.

Die Denkschrift weist nach, daß die Kilometerzölle um 30 Prozent über dem Lebenshaltungsindeks liegen, wenn man annimmt, daß zur Zeit des Inkrafttretens der Tarife diese als dem Index entsprechend angesehen wurden. Weiter stellt die Denkschrift die Wiedereinführung der Rückfahrkarte zur Erörterung, deren Befürworter an Zahl stark in Zunahme begriffen sei. Die Rückfahrkarte schließt für die Reichsbahn den wesentlichen Vorteil in sich, daß der Reisende gleichzeitig für Hin- und Rückweg an die Station gebunden und nicht in die Lage versetzt wird, für die Rückfahrt ein anderes Beförderungsmittel zu benutzen. Die Denkschrift neigt dazu, zu empfehlen, eine Ermäßigung der Kilometerzölle für die einfache Fahrt um 15 Prozent und einen weiteren Rabatt für die Rückfahrkarte von 12 Prozent vorzuschlagen. Hierbei wird einer Verminderung der Spanne zwischen 3. und 2. Klasse das Wort geredet, um eine Auflockerung in die für stark notleidende Volksschichten zu bewerkstelligen. Was die Erhebung von Zuschlägen für Schnell- und Eilzüge anlangt, so wird empfohlen, die Eilzüge, wenn nicht eine völlige Freigabe erfolgen könne, lediglich mit einer einheitlichen Schutzgebühr von etwa 25 Pf. zu belasten, um eine allzu starke Belastung der Züge durch Reisende auf kürzeste Entfernungen hintanzubehalten. Hinsichtlich der Schnellzugzuschläge spricht sich die Arbeit für gleichhohe Zuschläge in der 3. und 2. Klasse aus, ebenfalls um die Auflockerung in die 2. Klasse zu fördern.

Der zweite Teil der Veröffentlichung weist auf die besonders schwere Gefahr hin, welche der Zeitpunkt des Wiederaufstiegs der Konjunktur für die Reichsbahn in sich birgt insofern, als zahlreiche Rückreisende dann versucht sein würden, sich durch Anschaffung eines Kraftwagens dauernd von der Schiene abzuwenden. In dieser Beziehung werden zunächst einzelne Vorschläge hinsichtlich der Netz- und Bezirkskarten gemacht. Außerdem sei es notwendig, den immer wieder laut werdenden dringenden Wünschen weiterer Kundenkreise, namentlich des großen Heeres der reisenden Kaufleute, auf Einführung des Kilometerbestes endlich zu entsprechen. Die befürchteten Schwierigkeiten liegen sich bei geeigneter Gestaltung durchaus beheben. Auch der früher bereits gemachte Vorschlag der Halb- und Ganzjahreskarten, der ein Zwischenglied zwischen Generalabonnement und Einzelsfahrkarte darstellt, wird wiederholt zur Förderung gestellt. Die Halb- und Ganzjahreskarte, die der Vielfahrer zu einem festen Tariffah (entweder 50 RM. für den Monat oder 400 RM. für das Jahr) für einen bestimmten Zeitraum einen auf seine Person lautenden, mit Reichsbild versehenen Ausweis erwirbt, der ihn berechtigt, während der Gültigkeitsdauer auf allen Strecken der Reichsbahn sämtliche Züge in beliebiger Wagenklasse zum jeweils halben Fahrpreis zu benutzen. Schließlich wird erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, zwischen Einzel- und Gesellschaftsfahrkarte ein Mittelglied einzufügen in Gestalt der Gruppenfahrkarte. Hiernach sollen 4 Reisende jeweils 3/4 Fahrkarte, 6 Reisende auf 5 Fahrkarten, 8 Reisende auf 6 1/2 Fahrkarten abgefertigt werden können.

Der österreichische Gesandte in Berlin, Dr. Frank, ist von seinem Posten abberufen worden. Auch der langjährige Leiter der Presseabteilung der österreichischen Gesandtschaft, Dr. Wasserbach, wird seinen Berliner Posten mit einem solchen in Rom vertauschen.

Weltwirtschaftskonferenz Anfang 1933 in London. Das mit der Organisation der Weltwirtschaftskonferenz beauftragte Komitee beschloß am Montag in Genf, daß die Weltwirtschaftskonferenz in London stattfinden und zu Beginn des kommenden Jahres zusammentreten soll.

Die Wahlen in den Völkerverbund. Für die turnusgemäß auscheidenden Ratsmitglieder Jugoslawien und Peru wurden am Montag in Genf die Tschschowwatski und Mexiko in den Rat gewählt. Polen wurde wiedergewählt. — Der Völkerverbund beschäftigte sich am Montagmorgen mit dem Streitfall zwischen Bolivien und Paraguay. Ein vom Völkerverbund eingesetztes Komitee wird die Entwicklung des Streitfalls weiter verfolgen und dem Völkerverbund berichten.

Letzland verbietet die Einfuhr deutscher Wolle. Das lettlandische Finanzministerium hat ein Einfuhrverbot für Wolle erlassen. Bisher wurden Wolle vornehmlich aus Deutschland bezogen.

Bolhemaras freigesprochen. Der ehemalige litauische Ministerpräsident Bolhemaras, der beschuldigt worden war, über die Vererbung der von ihm im Jahre 1918 vorzuschleife erhobenen Summe von 51 000 dänischen Kronen keine ausreichenden Nachweise beigebracht zu haben, ist vom obersten Gerichtshof in Kowno freigesprochen worden.

Die Unruhen in Brasilien. Nach Mitteilung der Regierung haben die Aufständischen von Sao Paulo kapituliert.

### Letzte Nachrichten

#### Der Reichspräsident spricht heute abend im Rundfunk

**Dank für die Ehrungen zu seinem 85. Geburtstag**  
 WTB, Berlin, 4. Okt. (Tel.) Da es dem Herrn Reichspräsidenten nicht möglich ist, bei der großen Fülle der ihm zu seinem 85. Geburtstag entgegengebrachten Glückwünsche allen, die seiner gedacht haben, persönlich zu danken, wird der Herr Reichspräsident heute abend 19.30 Uhr über alle deutschen Sender seinen Dank öffentlich im Rundfunk zum Ausdruck bringen.

#### Die Friedenspflicht der Gewerkschaften

**Durchführung der Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit**  
 WTB, Berlin, 4. Okt. (Tel.) Im heutigen „Reichsanzeiger“ wird eine weitere Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, in der die von der Reichsregierung schon bisher ständig vertretene Auffassung hinsichtlich der Friedenspflicht der Gewerkschaften nochmals ausdrücklich festgestellt wird.

Nach der Verordnung gilt die Erfüllung des Arbeitsvertrags trotz der von dem Arbeitgeber wegen Beschäftigungsvermehrung vorgenommenen Lohnermäßigung als dem Tarifvertrag entsprechend, so daß Kampfmaßnahmen einer Tarifpartei gegen die Durchführung der Verordnung durch die andere Partei oder ein Mitglied dieser Partei als Verletzung des Tarifvertrages gelten. Der Reichsarbeitsminister hat diese Darstellung als angezeigt gehalten, um in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage auszufliessen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse zu vermeiden.

#### Die geplante Abrüstungsabrede

**Nun auch Hinzuziehung Amerikas?**  
 WTB, London, 4. Okt. (Tel.) Reuters meldet aus Genf: Es verlautet, daß die britische Regierung mit der französischen, deutschen, italienischen und amerikanischen Regierung die Möglichkeit der Abhaltung einer Konferenz in London zur Fortsetzung der Besprechungen erörtert, die diesen Sommer in Bessing bei Genf begonnen hatten, wo Staatssekretär Stimson während der Abrüstungskonferenz sein Hauptquartier hatte. Man hofft, durch diese privaten Besprechungen eine Regelung zu erreichen, die Deutschland die Rückkehr zur Abrüstungskonferenz ermöglicht.

#### Die Einberufung des Auswärtigen Ausschusses

**Reichsregierung erscheint nicht**  
 Wie aus Berlin gemeldet wird, hat vor der Einberufung des Auswärtigen Ausschusses ein Briefwechsel zwischen dem Ausschuhvorsitzenden Dr. Fried und dem Reichsaußenminister stattgefunden. Fried hat dem Minister seine Absicht mitgeteilt, den Ausschuh für den 11. d. M. einzuberufen, und gefragt, ob der Minister bereit sei, in der Ausschuhführung zu erscheinen. Freiherr von Neurath hat geantwortet, daß er den Nutzen eines Gedankenaustausches zwischen der Reichsregierung und dem Ausschuh keineswegs in Abrede stelle. Zu seinem Bedauern sei er jedoch nicht in der Lage, vor dem Auswärtigen Ausschuh zu erscheinen, solange nicht die bekannte Frage der Teilnahme der Reichsregierung an den Ausschuh des Reichstages geregelt sei. Was den Termin betrifft, so sei die Völkerverbundversammlung voraussichtlich am 11. Oktober noch nicht abgeschlossen, so daß, vorausgesetzt, daß die prinzipielle Frage geregelt werde, die Herausziehung des Termines zu empfehlen sei.

Dr. Fried hat daraufhin, wie bereits mitgeteilt, den Ausschuh trotzdem für den 11. Oktober einberufen.

#### Rückkehr des „Graf Zeppelin“

WTB, Friedrichshafen, 4. Sept. (Tel.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute früh um 6.58 Uhr gelandet.

Der „Zeppelin“ hat Montag nachmittag im Flughafen von Barcelona kurze Station gemacht. Während der kurzen Landzeit waren der deutsche Konsul in Barcelona und der Bürgermeister von Barcelona an Bord des Luftschiffes gestiegen. Präsident Masia hatte durch Funkpruch im Namen Kataloniens und der Regierung der Republik eine Botschaft an das Luftschiff gerichtet, das, wie er erklärte, der Stolz Deutschlands und der Ruhm der modernen Zivilisation sei. Er dankte für den Besuch, den er als eine Ehrengattung Kataloniens in dem Augenblick ansehe, in dem dieses seine Freiheit wieder erhalten habe. Oberst Masia brachte seine Wünsche für von Hindenburg zum Ausdruck und beendete seine Radioansprache mit einem Hoch auf Deutschland. Das Luftschiff hat auf die Begrüßung geantwortet.

Der „Graf Zeppelin“ beugnete auf der Heimreise von Südamerika in der Nacht zum Sonntag südlich vom Äquator dem auf der Reise nach Trinidad befindlichen Kreuzer „Karlsruhe“. Beide Schiffe tauschten Signale und Abschiedsgrüße.

### \* Reichskabinett, Verfassung und Reichsreform

Auf dem Parteitag des badischen Zentrum, der letzten Sonntag in Offenburg stattfand, hat Staatspräsident Dr. Schmitt eine besonders bedeutende Rede gehalten, in der er sich mit der Frage der Verfassungswidrigkeit im Falle der Abhebung der preussischen Regierung und im Falle der abermaligen Reichstagsauflösung beschäftigt und gleichzeitig das Problem der Reichsreform behandelt. Es geschieht das alles in durchaus sachlicher Weise. Dem badischen Staatspräsidenten liegt es fern, Kritik um der Kritik willen zu üben oder parteipolitische Erwägungen dominieren zu lassen. Ihm als alten Juristen kommt es darauf an, dem Recht und der Gerechtigkeit zu dienen, die Rechtsautorität der Verfassung zu schützen und demgemäß Handlungen und Maßnahmen zu bekämpfen, welche seiner Überzeugung nach dem Wortlaut und dem Sinne der Verfassung widersprechen.

Und, was die Frage der Reichsreform betrifft, so ist Staatspräsident Dr. Schmitt als erfahrener, deutscher Politiker und überzeugter Anhänger eines vernünftigen Föderalismus in ehrlcher und positiver Mitarbeit bestrebt, eine Reform vorzubereiten, die die Selbständigkeit der Länder wieder stärker betont und durch ganz bestimmte Paragraphen alle die Schwierigkeiten und Konflikte, die sich in den Jahren seit der Schaffung der Weimarer Verfassung auf diesem Gebiete ergeben haben, beseitigt oder auf ein Minimum beschränkt.

Wer die Offenburger Rede von Dr. Schmitt sorgfältig studiert, der wird auch nicht eine einzige Stelle finden, die geeignet sein könnte, irgendwo berechtigtes Befremden zu erregen. Es müßte denn gerade sein, daß jemand es bereits als Beleidigung empfindet, daß ein anderer auf Grund seiner Rechtsüberzeugung eine rein sachliche Kritik übt. Es wäre traurig um uns bestellt, wenn man dieses Recht der Kritik bestreiten wollte. Zumal der Jurist ist nicht nur berechtigt, sondern bei einer tieferen Auffassung seines Berufes sogar verpflichtet, dort das Wort zu ergreifen, wo seiner Meinung nach das Rechtsleben gefährdet wird, wo seiner Meinung nach Verstöße gegen Verfassung oder Gesetz vorliegen. Und die Tatsache, daß ein solcher Jurist Staatspräsident eines Landes ist, kann ihn in der Ausübung seiner Pflicht nicht im mindesten behindern, sondern nur noch bestärken. Und dies zumal dann, wenn jene Verstöße geeignet sind, die Rechte der Länder und damit auch die Rechte seines Landes, zu deren Vertretung er pflichtgemäß berufen ist, zu verletzen.

Nun zu der Rede selbst! Zunächst spricht Staatspräsident Dr. Schmitt der Reichsregierung die bona fides und den Willen, objektiv zu sein, nicht ab. Dennoch seien und blieben folgende Handlungen objektiv verfassungswidrig: nämlich erstens die Abhebung der gesamten preussischen Regierung und die Ernennung eines Reichskommissars an Stelle der abgesetzten Länderregierung. Nach der Verfassung kann der Reichskommissar nicht an Stelle, sondern nur neben der Länderregierung ernannt werden, mit der einzigen Aufgabe, die öffentliche Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen. Ist das geschehen, so ist seine Mission erfüllt. Aufgaben aber, wie die Herstellung einer Personalunion zwischen Reich und Preußen oder die Ausschließung der betreffenden Landesregierung von der Mitwirkung im Reichsrat oder die Usurpation des Rechts der Landtagsauflösung, haben mit jener Zielsetzung (Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit) nichts mehr zu tun. Nimm der Reichskommissar sie dennoch in Angriff, so ist das verfassungswidrig.

Verfassungswidrig ist zweitens nach der Auffassung von Dr. Schmitt die abermalige Auflösung des Reichstags. Wenn man nicht bloß den formellen, sondern den wirklichen Grund für die beiden Reichstagsauflösungen ins Auge faßt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Reichstag entgegen dem Artikel 25 der Reichsverfassung zweimal aus demselben Anlaß aufgelöst worden ist, nämlich, weil die Regierung in beiden Reichstagen keine Mehrheit und kein Vertrauen fand.

Für die Lösung des Problems der Reichsreform hat Staatspräsident Dr. Schmitt in seiner Offenburger Rede eine vortreffliche Diskussionsbasis geschaffen, indem er in aller Form eine Reihe von sorgfältig durchdachten Vorschlägen zur Debatte stellte. Dieser Teil seiner Rede

Es ist wichtig, daß wir ihn hier im Wortlaut wiedergeben wollen. Es ist ohne weiteres damit zu rechnen, daß die Vorschläge Dr. Schmitts in der weiteren Behandlung des ganzen Problems eine große Rolle spielen werden. Der Teil seiner Rede lautet:

„1. Ursachen für die Erörterung einer Reichsreform sind:

- a) Dualismus zwischen Reich und Preußen.  
Er ist entstanden  
A) durch das Kondominium beider Gewalten auf gleichen Sachgebieten. (Heilmittel ist hier die Beseitigung des Kondominiums, d. i. die scharfe Abgrenzung ausschließlicher Kompetenz zwischen Reich und Preußen, sofern und soweit dies überhaupt möglich ist);
- B) durch das Streben der Reichsregierung nach — der ihr fehlenden — Exekutiv- und Polizeigewalt in der Stadt Berlin und in Preußen.  
b) Überfüllung des Parlamentarismus im Reichstag.  
c) Überfüllung des Notverordnungsrechts gemäß Artikel 48 NR. — als Reaktion gegen die Ursachen unter a und b.  
d) Überzentralisation der Gesetzgebung und Verwaltung beim Reich — vorwiegend bedingt durch die Reichsbürokratie.

2. Verfahren zur künftigen Reichsreform.

a) Die Reichsverfassung kann und darf nur auf Grund der Reichsverfassung selbst abgeändert werden — ohne Inanspruchnahme des Artikels 48 NR.

Das geeignete Verfahren wird heute mit Rücksicht auf die Lage im Reichstag das sogenannte Volksgesetzgebungsverfahren nach Artikel 73 Absatz 3 und Artikel 76 letzter Satz der Reichsverfassung sein, d. i. Volksbegehren und Volksentscheid bei Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten. Das Volksbegehren muß von einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt werden. Der Reichsrat und die Reichsregierung haben nach der derzeitigen Verfassung kein Recht, ein Volksbegehren herbeizuführen. Sie können zur Zeit nur (ohne Volksbegehren) einen Volksentscheid veranlassen zum Zwecke der „Gesetzesverwerfung“, d. i. um ein vom Reichstag schon beschlossenes Gesetz zum Scheitern zu bringen.

Die Vorbereitung und Vorberatung des neuen Verfassungsentwurfes muß erfolgen durch Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und den Ländern. Das kann im Reichsrat geschehen, aber auch wie früher auf einer Länderkonferenz unter Zuziehung von Sachverständigen. Der Verfassungsentwurf muß, sei es in einer Länderkonferenz oder im Reichsrat, durch möglichst übereinstimmende herbeigeführt werden. Eine Majorisierung nach der Geschäftsordnung des Reichsrats wäre nicht annehmbar. Einmal deswegen, weil Streit darüber besteht, wer die preussische Reichsratsstimmen instruiert, dann aber auch aus folgendem Grunde:

Zwar kann auch der Reichsrat gemäß Artikel 69 Absatz 2 NR. eine Gesetzesvorlage an den Reichstag machen, selbst wenn die Reichsregierung nicht zustimmt. Aber was nützt eine Vorlage an den Reichstag, wenn und weil dieser über keine arbeitsfähige Zweidrittelmehrheit verfügt? Deswegen kommt nur das Volksgesetzgebungsverfahren nach Artikel 73 Abs. 3 der NR. in Betracht. Hier ist der Reichstag wohl ein formeller Durchgangspunkt, aber kein entscheidender Faktor (Artikel 73 Abs. 3 letzter Satz). Ein sogenanntes Reichsratsbegehren gibt es nicht, sondern nur ein Volksbegehren und deswegen müssen die Ergebnisse der Beratungen der Länderkonferenz oder des Reichsrats als Volksbegehren von „einem Zehntel der Stimmberechtigten“ übernommen werden.

b) Zur Beseitigung des Dualismus zwischen Reich und Preußen muß auch die preussische Verfassung beachtet werden.

3. Die Reformvorschläge zur Beseitigung des Dualismus.

Die entscheidende Frage — wenigstens für die Reichsregierung — ist die Beseitigung des Dualismus zwischen Reich und Preußen. Es ist nicht die Sache der süddeutschen Staaten, hier entscheidend eingzugreifen, obwohl die Rückwirkungen der Beseitigung auf die süddeutschen Länder sehr stark sein werden. Die Beseitigung des Dualismus muß in erster Reihe von Norddeutschland selbst gelöst werden. Wir Süddeutsche verlangen dann aber Gegengewichte.

Folgende Diskussionsvorschläge kommen in Betracht:

a) nicht diskutabel ist:  
Die Verwandlung Preußens in ein Reichsland, wie ehemals Elsaß-Lothringen oder seine Zerstückelung in ebenfalls Länder neuer Art, als Preußen bisher Provinzen hatte (Vorschlag der Länderkonferenz).

b) diskutabel ist für Süddeutschland nur  
A) entweder die Auflösung Preußens in einige wenige Länder (30 Prozent), deren Hauptstadt aber nicht Berlin sein darf, oder  
B) Personalunion zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Ministerpräsidenten bei Aufrechterhaltung des Landes Preußen.

Diese Personalunion hat allerdings zur Folge, daß der preussische Landtag sein Vertrauen nur den preussischen Ministern, nicht aber dem Ministerpräsidenten — Reichskanzler entziehen kann.

4. Gegengewichte gegen die Beseitigung des Dualismus und gegen Mißbrauch des Artikels 48 NR. und des Parlamentarismus.

a) Der Reichsrat muß — wie im Bismarckschen Reich der Bundesrat — neben dem Reichstag und der Regierung gleichberechtigter Gesetzgebungsfaktor werden, und zwar bei Verfassungsänderungen, bei einfachen Reichsgesetzen und bei wichtigen Verordnungen der Reichsregierung.

Bei Notverordnungen nach Artikel 48 NR. muß ebenfalls der Reichsrat ein gleichberechtigtes Mitwirkungsrecht haben, und zwar ein vorheriges Zustimmungsrecht oder — wenn wie bei einem Kommunistenaufstand Gefahr in Verzug ist, ein Recht zur alsbaldigen Beschlußfassung über die Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung, mit anderen Worten, das Recht die Aufhebung sofort zu erlangen. Dieses Recht des Reichsrats ist wirksamer als das des Reichstags, weil der Reichsrat nicht aufgelöst werden kann.

Diese Stärkung des Reichsrats ist für die Länder um so notwendiger und für die Reichsregierung um so unbedenklicher, als die Reichsregierung durch Personalunion mit Preußen die preussischen Regierungstimmen im Reichsrat instruiert.

b) Ein Oberhaus, in dem neben den Reichsratsmitgliedern noch Vertreter der Großstädte oder berufständiger Organisationen sitzen, ist abzulehnen, weil dadurch der bundesstaatliche Charakter und das Wesen des Reichsrats beseitigt würde.

c) Änderungen der Reichsverfassung sollen künftig ausgeschlossen sein, wenn — wie früher im Bundesrat — im Reichsrat 14 Stimmen dagegen sind.

d) Sonderrecht der Länder (z. B. Post, Bahn, Biersteuer) sollen nur dann in der Verfassung geändert werden können,

wenn das von der Änderung speziell betroffene Land zustimmt.

e) Das Gegeneinander oder Nebeneinander von Reich und Ländern soll beseitigt werden durch eine scharfe, womöglich ausschließliche Kompetenzabgrenzung zwischen Reich und Ländern.

Dazu gehört  
A) das sogenannte enumerative System, d. h. das Reich hat nur die Kompetenz über diejenigen Gegenstände, welche ihm ausdrücklich übertragen worden sind. In Zweifeln spricht die Vermutung gegen die Reichskompetenz.

B) Die sogenannte Reichsgrundgesetzgebung ist einzuengen nach drei Richtungen: hinsichtlich des Begriffs, der Gegenstände und des zwingenden Charakters (ius cogens) der Grundgesetzgebung.

f) Die Bedarfsaufhebung des Reichs (Artikel 9) ist zu streichen. Die Konkurrierende und die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs bleibt bestehen.

5. Krigene Gebiete der Landesverwaltung bleiben. Landesverfassung (soweit nicht die bisherige Reichsverfassung schon Bestimmungen enthält), Justiz (im bisherigen Umfang, also auch einschließlich der Notariats- und Grundbuchverfassung und der Amnestie in Landesfachen), Kultus und Unterricht, innere Verwaltung einschließlich Polizei, Wohlfahrtspflege einschließlich der öffentlichen Fürsorge, Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge, Wohnungsfürsorge; Landesfinanzen; Wirtschaftsverwaltung, Verkehrs- und Bergwesen (vorbehaltlich der Reichsregelung des Eisenbahn-, Luft- und Kraftfahrverkehrs, Denkmalpflege und Heimatschutz.“

## Das Ausland und die deutsche Einfuhrpolitik Schwierigkeiten mit Italien

Die italienische Regierung hat am Samstag eine neue Devisenregelung in Kraft gesetzt, die als gegen Deutschland gerichtet angesehen werden muß. Die Bestimmungen der neuen italienischen Devisenverordnung sind bedeutend ungünstiger für Deutschland als die, die Deutschland für seinen Devisenverkehr mit anderen Ländern getroffen hat. Bis zum 1. Oktober bestand mit Italien ein Abkommen, wonach die deutschen Importeure Beträge, die sie über ihre Kontingente hinaus zum Ankauf italienischer Waren verwenden wollten, auf ein Sonderkonto der Reichsbank zugunsten der Banca Nazionale in Reichsmark einzahlen konnten. Über dieses Konto wurden dann ungeführt deutsche Waren zusätzlich von Italienern erworben. Deutscherseits ist nun dieses Abkommen zum 1. Oktober gekündigt worden. Italien hat daraufhin eine Reihe von Repräsentanten eingeleitet. Es wurde gefestigt, daß deutsche Waren künftig nur noch in Sperrlire bezahlt werden dürfen, d. h. daß niemand mehr direkt an deutsche Exporteure bezahlen darf. Diese Sperrlire werden nur insoweit freigegeben, als gleichzeitig deutscherseits Sperrguthaben von Italienern freigegeben werden würden. Da die Reichsbank erklärte, daß sie über ihre Irregularen einmischen nicht verfehlen könne, ist der Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und Italien einseitig völlig zum Erliegen gekommen, und vermutlich wird auch für den Reiseverkehr zunächst dasselbe gelten.

Nach einer Mitteilung aus Berlin sollen nun erneute Verhandlungen in Rom stattfinden.

Es handelt sich um ein Sonderabkommen, die nicht mit der Kontingentierungsdelegation zu verwechseln ist, die vom Haag direkt nach Rom fährt. Die Reichsregierung hat auch bereits über Gegenmaßnahmen beraten, die zu ergreifen sind, wenn die Bemühungen der Kommission nicht zum Ziele führen. Dabei ist — wie mitgeteilt wird — bereits volle Einigkeit über diese Maßnahmen erzielt worden.

## Deutsch-belgisches Abkommen über Kohlenkontingente und Kompensationen

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und der belgischen Regierung in Brüssel über die Kohleneinfuhr haben, wie die Agentur Belga meldet, zu einem Abkommen auf folgenden Grundlagen geführt: Im Monat Oktober wird die Einfuhr auf 47 Proz. der während der Vergleichszeit im Monatsdurchschnitt eingeführten Menge herabgesetzt. Wenn jedoch in diesem gleichen Monat ein Viertel der Lieferungen aus Hausbrandkohle besteht, so wird das Kontingent auf 50,5 Proz. erhöht. Deutschland erhält als Kompensation Aufträge der belgischen Staatsbahngesellschaft.

## Das Ergebnis der deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsverhandlungen

Das Abkommen über die Ausfuhr tschechoslowakischer Hopfens nach Deutschland, das das Hauptergebnis der seit Anfang voriger Woche in Prag geführten deutsch-tschechischen Wirtschaftsverhandlungen darstellt, ist paraphiert worden. Es wird am 15. Oktober an die Stelle des soeben abgelaufenen Abkommens und für die Dauer eines Jahres Gültigkeit haben. In dem Abkommen hat Deutschland der Tschechoslowakei ein Kontingent von 20 000 Doppelzentnern Hopfen zugesagt, das mit 70 NR. für 100 Kilo bezahlt werden soll. Dabei wurde zugesagt, daß die Bestimmung so gehandhabt werden soll, daß sich für die tschechische Seite die Möglichkeit ergibt, das Kontingent voll auszunutzen.

Eine Einigung wurde auch auf veterinär-polizeilichem Gebiet erzielt. Dagegen ist über den umfangreichen devisenpolitischen Fragenkomplex, der ebenfalls zur Debatte stand, eine Einigung nicht erzielt worden.

Glückwünsche an den Reichspräsidenten. Abordnungen des Stahlhändler-Bundes, des Stahlhelms und des Deutschen Offiziersbundes haben am Montag dem Reichspräsidenten ihre Glückwünsche ausgesprochen.

Verfälschte Angriffe gegen den Reichskanzler. In einer nationalsozialistischen Broschüre wird die Gattin des Reichskanzlers als Französin und Verwandte von Schneider-Creuzot bezeichnet und behauptet, daß der Schwiegervater des Kanzlers sich an der separatistischen Bewegung beteiligt habe. Die Gattin des Kanzlers ist weder Französin noch ist sie mit Schneider-Creuzot verwandt, und da der Schwiegervater bereits 1908 gestorben ist, ist schon deshalb seine Beteiligung an separatistischen Bewegungen nicht möglich gewesen.

Zur Reorganisation der Preußenliste. Der Reichsreorganisationsminister wird am 7. d. M. in Breslau auf dem Verbandstag der niederschlesischen landwirtschaftlichen Genossenschaften über die Pläne der Reichsregierung für die Sanierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Umorganisation der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse sprechen.

Der neugegründete Reichsgericht-Strassenrat. Dem heute Dienstag in Leipzig erstmals zusammengetretenen neugegründeten fünften Strassenrat des Reichsgerichts, dessen Präsident der frühere Vorsitzende des achten Zivilsenats, Lina, ist, wurde u. a. die Entscheidung aus Beschwerdeinstanz für Zeitungsverbote übertra-

## Die Mandchurei-Frage

### Die Vorschläge der Lytton-Kommission

Der Bericht der vom Völkerbund nach dem Fernen Osten entsandten Studienkommission, der unter dem Namen „Lytton-Bericht“ das bisher wichtigste Dokument im chinesisch-japanischen Konflikt darstellt, ist am Sonntag vom Völkerbundsekretariat veröffentlicht worden. Er umfaßt 150 Seiten Text und ist mit einer Reihe von Anlagen und Karten ausgestattet. Die Kommission schlägt am Schluß ihres Berichts eine Neuregelung der chinesisch-japanischen Beziehungen auf folgender Grundlage vor:

1. Ein autonomisches Regime für die Mandchurei, das auf die drei Provinzen Liaoning, Kirin und Heilungiang Anwendung finden soll.
2. Abschluß eines chinesisch-japanischen Vertrags über die japanischen Interessen.
3. Abschluß eines chinesisch-japanischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrages und eines Nichtangriffspaktes und eines Vertrages über gegenseitige Hilfeleistung.
4. Abschluß eines chinesisch-japanischen Handelsvertrages.

Im einzelnen wird hierzu vorgeschlagen, daß die Autonomie durch eine freiwillige Erklärung der chinesischen Regierung gewährt werden solle. Der chinesischen Regierung würde demnach zustehen: Die allgemeine Oberaufsicht über die auswärtigen Angelegenheiten, die Kontrolle der Zölle, des Postwesens, der Salzsteuer und eventuell auch der Tabak- und Weinsteuern, die Ernennung des Chefs der Exekutivgewalt. Alle übrigen Rechte würden unter der Zuständigkeit der Lokalregierung fallen. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für Verteidigungszwecke soll eine Gendarmerie geschaffen werden, nach deren Vervollkommnung alle anderen bewaffneten Formationen vom Gebiet zurückzuziehen wären.

Die Vorschläge bezüglich der Mandchurei sehen ausdrücklich vor, daß die Souveränität Chinas über die Mandchurei aufrechterhalten bleibt. Die inzwischen erfolgten Anordnungen des Mandchukuo wird von der Kommission als belanglos für die von ihr vorgeschlagene Regelung angesehen. Die Schaffung des Mandchukuo-Staates wird als unvereinbar mit den Grundprinzipien der bestehenden internationalen Verpflichtungen bezeichnet.

Aus Berlin wird mitgeteilt, daß der amtliche Wortlaut des Lytton-Berichts bisher noch nicht im Auswärtigen Amt vorliegt. Eine endgültige Stellungnahme deutscherseits wird erst nach genauer Durchsicht des Berichtes möglich sein. Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß es sich bei dem Bericht schließlich lediglich um Vorschläge der Kommission und Anregungen für die Behandlung der ganzen Frage im Völkerbund handelt. Der Bericht ist also nur als ein Gutachten anzusehen.

Generalkonjul Stollwerk †. Generalkonjul Karl Stollwerk ist im Alter von 72 Jahren am Montag früh in einer Münchener Kurmittel nach längerem Leiden gestorben. Stollwerk trat im Jahre 1878 im Alter von 18 Jahren in die Firma Gebr. Stollwerk ein und war von 1922 an, nach dem Ableben seines Bruders Ludwig, Seniorchef der Firma bis zu seinem Austritt im vergangenen Jahre.

Bemerkenswertes Ergebnis einer Bürgermeisterversammlung. Bei der Bürgermeisterversammlung in Neustadt (Saale) machten von 582 Wahlberechtigten 520 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es entfielen auf den Abgeordneten Schäfer (bürgerl.) 232 (bei der Landtagswahl am 19. Juni 1932 erhielten die entsprechenden Parteien 27 Stimmen, Franz Brunner (Komm.) 163 (219 Stimmen, Albert Gottmann (SPD.) 78 (41 Stimmen) und auf den Landtagsabgeordneten Karl Lenz (NSDAP.) 45 (238 Stimmen). Zwischen Schäfer und Brunner findet am kommenden Sonntag Stichwahl statt.

Gemeinderatswahlen in Thüringen. Obwohl im Dezember in Thüringen allgemeine Gemeinderatswahlen stattfanden, mußte am Sonntag in der Gemeinde Kuppelsdorf bei Sonneberg der Gemeinderat neu gewählt werden, da der alte wegen Differenzen mit dem Staatsbeauftragten aufgelöst worden war. Die Wahlen erfolgten bei sehr schwacher Beteiligung, und es wurden abgegeben für die Nationalsozialisten 492 (822 bei den letzten Reichstagswahlen), Bürgerliche 215 (110), SPD. 262 (450), Kommunisten 643 (846).

## Kleine Chronik

Unter dem Verdacht, in einer Reihe von Fällen Erpressungen verübt zu haben, sind in Stuttgart der frühere Redakteur der „Freien Presse“ und der „Großen Glode“, der wegen verurteilter Erpressung schon vorbestrafter Buchhändler Karl Maria Lange, sowie der Kaufmann Max Dieb, der diese Zeitungen finanziert hatte, und der erst dieser Tage wegen Veruntreuung von 87 000 NR. zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, verhaftet worden.

Vor dem Strafgericht in München begann der nationalsozialistische Verleumdungsprozeß gegen die „Münchener Post“, die behauptet hatte, daß eine Tschekaorganisation im Brauner Hause bestesse.

In Jallena bei Eger geriet nachts ein tschechischer Offizier, als er in Begleitung einer Dame ein Gasthaus verließ, mit mehreren Zivilpersonen in fälschliche Auseinandersetzung. Er gab aus seinem Revolver mehrere Schüsse gegen die Zivilpersonen ab, von denen der arbeitslose Anton Franz von zwei Lungenschüssen und der Fleischergeselle Andreas Heidler von einem Bauchschuß getroffen wurde.

In Siebenbürgen (Rumänien) wurde ein mit Arbeitern besetzter Autobus von einem Personenzug erfasst. Fünf Arbeiter wurden getötet, 17 schwer verletzt.

Der italienische Riesendampfer „Reg“, der auf seiner ersten Fahrt nach Amerika Gibraltar wegen Turbinenschaden anlaufen mußte, konnte erst Montagmorgens seine Fahrt nach New York fortsetzen.

Gehemrat Professor Dr. Max Wolf †. Der bekannte Gelehrte und Direktor der Heidelberger Sternwarte auf dem Königstuhl, Gehemrat Professor Dr. Max Wolf, ist in der Nacht zum Montag im Alter von 69 Jahren gestorben. Ein weithin bekannter Astronom ist mit ihm dahingegangen. Er ist 1863 als Sohn des Arztes Franz Wolf in Heidelberg geboren. Auf seinem besonderen Arbeitsgebiet, der Spektralanalyse und der Himmelsphotographie, hat er bahnbrechend gewirkt. Er ist vor allem der Altkater der Himmelsphotographie. Er war es, der sie zu dem mächtigen Werkzeug der Astronomie entwickelte hat, welche sie heute darstellt, und das allein schon würde genügen, um seinen Namen nie aus der Geschichte der Astronomie verschwinden zu lassen. Wolf hat durch seine besondere Methoden der Himmelsphotographie in drei Nächten, am 11., 12. und 13. September 1891, das Sternbild des Schwanen gefunden. 1894 gelang es ihm, durch eine photographische Aufnahme den Kometen Ende wieder aufzufinden. Groß ist die Zahl der weiteren photographischen Entdeckungen, die Wolf im Laufe der Jahre gelangen.

## Kurze Nachrichten

**Die Ausgestaltung des Arbeitsdienstes.** Als Abschluß seiner Führertagung veranstaltete der Reichsbund für Arbeitsdienst eine Kundgebung in Berlin, zu der Vertreter des Reichsarbeits- und des Reichswehrministeriums und Vertreter der Bundes- und Kommunalbehörden erschienen waren. Der 1. Vorsitzende des Bundes, Generalmajor a. D. Faupel, forderte in seiner Rede den Übergang von dem freiwilligen Arbeitsdienst zum Arbeitsdienstpflicht.

**Deutschnationale Führertagung am 6. Oktober.** Die DNVP wird mit ihrer am 6. Oktober in Berlin zusammentretenden Führertagung in den Reichstagswahlkampf eintreten. Die Tagung wird durch eine politische Rede Dr. Eugenbergs eröffnet werden.

Für das gesamte Leipziger Großbuchbindereigewerbe ist die Ausperrung beschlossen und bei dem Gesamtverband die Gesamtausperrung für das Reich beantragt worden.

Der Möbeltransportarbeiterstreik in Berlin ist, nachdem sich auch die Arbeitnehmer für Annahme des Schiedsspruchs ausgesprochen haben, beendet.

Im Hamburger Verkehrsstreik ist heute, Dienstag, die Technische Nothilfe eingeleitet worden, um auf der Walddörferbahn zwischen dem weit entfernten nördlichen Vororten und der Stadt einen Notverkehr herzustellen.

Die Reichskonferenz der Bergarbeiter in Bochum beschäftigt sich heute mit dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. Das Mitglied des Hauptvorstands, Martini, wandte sich mit aller Schärfe gegen den sozialpolitischen Teil der Verordnung.

## Badischer Teil Evangelische Landes Synode

### Die Eröffnungssprache des Kirchenpräsidenten

Nach einem vom Prälaten D. Kühlewein gehaltenen Gottesdienst in der Schloßkirche, trat heute, Dienstag, vormittags halb 11 Uhr, die neu gewählte Landes Synode zu ihrer ersten Sitzung im Landtagsgebäude in Karlsruhe zusammen.

Kirchenpräsident D. Wirth hielt die Eröffnungssprache. Er legte die Richtlinien für die Arbeit der Synode in den nächsten Jahren dar und wies auf den Kampf der Kirche hin, den sie gegen den Materialismus und die zunehmende Gottlosigkeit führen müsse. Die neu gewählte Synode sei rasch zu dem Zwecke einberufen worden, die neue Kirchenregierung zu bilden, damit diese mit der Staatsregierung über die Kontoratsfrage verhandeln kann. Es sei wünschenswert, daß die gegenseitigen Grenzen zwischen Kirche und Staat in einigen Dingen genau festgelegt werden, um Reibungen zu vermeiden. Für die evangelische Kirche sei es selbstverständlich, daß sie nicht Staat im Staat sein wolle, aber ebenso, daß ihre bisher genossenen Freiheiten weiterhin gewahrt und die Betätigung der kirchlichen Lebensnerven und die Lebensmöglichkeiten nicht behindert werden sollten. Die Staatsregierung solle der Arbeit der evangelischen Landeskirche rückhaltlos Anerkennung und man dürfe hoffen, daß die begonnenen Verhandlungen mit Hilfe der Landes Synode zu einem für beide Teile befriedigenden Ziele führen werden.

Zur Lage der Kirchenfinanzen sagte der Präsident, daß die Kirche zwar imstande sei, in der nächsten Zeit die über das staatliche Maß hinaus gefürzten Gehälter der Geistlichen und die Bezüge der Beamten auszu zahlen, der stetige Rückgang der Einkommensteuer lasse aber ein Defizit im kommenden Frühjahr höher erwarten, zu dessen Bedeckung die Erschließung einer weiteren Geldquelle notwendig sei. Die kirchlichen Einnahmen blieben im Rechnungsjahr 1931 um 827 538 RM. hinter dem Voranschlag zurück, im neuen Geschäftsjahr aber schon um mehr als eine Million hinter den Einnahmen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Durch Einsparungen infolge von Gehaltskürzungen konnten im laufenden Rechnungsjahr die Ausgaben um 1 470 000 RM. verringert werden. Bisher konnte das Gleichgewicht im Kirchenhaushalt aufrechterhalten werden, jedoch aber der Betriebsfonds geleert sei, werde das nicht mehr möglich sein. Man müsse ferner Maßnahmen treffen gegen den übermäßigen Andrang zum theologischen Studium.

Die furchtbare Not der Arbeitslosigkeit verlange die praktische Ausübung des Evangeliums. Die Verabschiedung einer kirchlichen Lebensordnung soll die Schlagkraft der Kirche im Weltanschauungskampfe der Gegenwart stärken. Auch die Frage des Gelangbuches wird eine Aufgabe der Synode sein. Der Kirchenpräsident schloß mit der Aufforderung an alle kirchlichen Kreise, die Maßnahmen für den Winter mit allen Kräften zu unterstützen.

Nach der Rede des Kirchenpräsidenten übernahm Geheimrat D. Bauer, Heidelberg, als Alterspräsident den Vorsitz. Die Wahlen wurden für gültig erklärt und die Abgeordneten verpflichtet.

Die Wahl des Präsidenten der Synode fiel durch Zufall einstimmig auf den Ministerialrat Dr. Umbauer (positiv). Zu Stellvertretern wurden ebenfalls einstimmig Erzengel v. Reichenau, kaiserlicher Gesandter a. D. (Nat.) und Oberstaatsanwalt Fieber, Freiburg (Liberal) gewählt, zu Schriftführern Hauptlehrer Sellinger, Karlsruhe (Soz.), Fortbildungsschullehrer Seith, Schopfheim (Liberal), Pfarrer Spürhader, Ettobach (Nat.), und Professor Dr. Ullrich, Lahr (Positiv). Nach Bestellung der Ausschüsse vertagte sich die Synode auf nachmittags vier Uhr. Tagesordnung: Wahl der Synodalmitglieder der Kirchenregierung.

### Landesversammlung des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz

Der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz hielt am Sonntagvormittag im Colosseumsaal in Karlsruhe die aus allen Teilen des Landes sehr zahlreich besuchte 53. Landesversammlung ab. Das Ministerium des Innern und Landesjugendamt war durch Ministerialrat Emel, das Ministerium des Kultus und Unterrichts durch Ministerialrat Dr. Thoma vertreten. Ferner bemerkte man den Präsidenten Klaus von der Landesversicherungsanstalt Baden, den Vorstand des Statistischen Landesamts, Oberregierungsrat Dr. Hecht, und Polizeipräsident Bauer, sowie Vertreter des Jugendgerichts, des Arbeitsamts, des Stadtjugendamts, des Städteverbandes und Städtebundes, des Badischen Männervereins vom Roten Kreuz, des Frauenvereins vom Roten Kreuz für Deutsche über See und der Landesverbände zur Bekämpfung des Krebses und der Tuberkulose und eine Vertreterin des Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Nach einem Chorgesang der Schülerinnen der Lehranstalten des Badischen Frauenvereins, „Die Himmel rühmen des Erwigens Ehre“, führte die Präsidentin, Frau Landgerichtsdirektor Reßler, zur Begrüßung aus, daß die Arbeit des Badischen Frauenvereins getragen sei von dem Bekenntnis zum Gottes-

glauben. Er wendet seine Hilfsbereitschaft allen Notleidenden zu ohne Unterschied der Konfession und der politischen Richtung. Die Präsidentin entbot sodann dem Reichspräsidenten von Hindenburg, dem Ehrenpräsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, die Glückwünsche zum 86. Geburtstag, die dem Reichsoberhaupt telegraphisch übermittelt wurden. Sie sollte weiterhin dem bisherigen Präsidenten des Badischen Frauenvereins, Geh. Regierungsrat Kochaßel, der nach siebenjähriger Tätigkeit im August dieses Jahres aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat, Worte dankbarer Anerkennung, ebenso der früheren Generaloberin der Schwesternschaft vom Roten Kreuz, Frau Gräfin Horn, die wegen leidender Gesundheit Mitte April ausgeschieden ist. An ihre Stelle trat die langjährige verdiente Oberin des Städtischen Krankenhauses in Mannheim. Anschließend gedachte die Präsidentin der verstorbenen Mitglieder, darunter Fabrikant Schnitzler, Lahr, und Generalarzt a. D. Dr. Mantel, in ehrenden Worten.

Darauf erstattete der neuernannte Generalsekretär, Reg.-Rat Ott, den Jahresbericht für 1930 und 1931. Infolge der Millionennot des deutschen Volkes sind neue große Aufgaben hinzugekommen. Die Fürsorge für Kinder und Mütter muß erhalten und ausgebaut werden, neben den Winterhilfsmassnahmen dürfen die übrigen Vereinsaufgaben nicht vernachlässigt werden. Die badische Epikorenorganisation für die Frauen- und Männervereine bildet nunmehr das Badische Rote Kreuz, welches die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Vereine zu erledigen hat. Auch das Jahr 1931 konnte im ganzen ohne Fehlbetrag abgeschlossen werden. Ende 1931 waren 413 Zweigvereine mit rund 86 000 Mitgliedern angeschlossen.

Oberregierungsrat Emel hielt einen Vortrag über den freiwilligen Arbeitsdienst. Es sei dies ein geistig-ethischer Erziehungsgegenstand, der im wesentlichen auf Freiwilligkeit und menschlicher Zusammengehörigkeit beruhe. Die Not der jugendlichen Arbeitslosen könne durch den freiwilligen Arbeitsdienst zwar nicht gelöst, aber gemildert werden. Es sei deshalb Pflicht aller Kreise, den Gedanken so zu unterstützen, wie ihn der Gesetzgeber selbst verstanden haben wolle. In Baden wurden zuletzt unter 125 000 Erwerbslosen 31 500 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren gezählt, also 25 Prozent aller Erwerbslosen, darunter 9000 Frauen.

Der Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. von Engelberg, sprach über die Lage der ländlichen Jugend. Die große Arbeitslosigkeit hat der Landflucht allerdings einen Riegel vorgeschoben. Der Bauer sieht ein, daß die Stadt nicht die Allmacht ist, die er ihr zugetraut hat. Damit ist eine neue Grundlage für das bäuerliche Berufsethos gegeben. Alle Kreise, auch die Frauenvereine, mögen dazu beitragen, daß der Bauer wieder die alte Wertehaltung erlangt. Beide Vorträge begegneten großem Interesse. Daran knüpfte sich eine rege Aussprache.

### Die Zentrumslandkandidaten für die Reichstagswahl

Die Kandidatenliste der badischen Zentrumsliste beginnt mit folgenden Namen: 1. Dr. Föhr, Diözesanpräses, Freiburg. 2. Dr. Schmitt, Staatspräsident, Karlsruhe. 3. Erling, Generalsekretär, Karlsruhe. 4. Dies, Landwirt, Radolfzell. 5. Dr. Fackelberg, Fabrikant, Offingen. 6. Frau Siebert, Karlsruhe. 7. Damm, Landwirt, Wagenfeld.

### Aus der Landeshauptstadt

**Todesfall.** Am Sonntagabend ist in Karlsruhe der Ehrenvorsitzende und langjährige 1. Vorsitzende des Vereins für Bewegungsspiele Karlsruhe, Adolf Hüber, einem Schlaganfall erlegen. Hüber ist eine in weitesten Sportkreisen geachtete und geschätzte Persönlichkeit gewesen.

**Karlsruhe im Rundfunk.** Der Verkehrsverein Karlsruhe bringt am Mittwoch, den 5. Oktober, von 20.30 bis 21.30 Uhr im Südfunk eine Reportage über die badische Landeshauptstadt, an der neben dem badischen Staatspräsidenten Dr. Schmitt, der die Lage des Grenzlandes Baden besprechen wird, Bürgermeister Dr. Kleinschmidt, Intendant Dr. Waag und zahlreiche prominente Persönlichkeiten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens beteiligt sind.

**Schützt Euer Leben durch Beachtung der Verkehrsvorschriften!** Mehrere, zum Teil schwere Verkehrsunfälle der letzten Zeit wurden dadurch verursacht, daß von Begegnern, insbesondere Radfahrern, die beabsichtigte Änderung der Fahrtrichtung nicht oder nicht rechtzeitig durch das vorgeschriebene Zeichen angekündigt wurde. Vielfach konnte festgesetzt werden, daß das Zeichen mit dem Arm erst im Augenblick des Abbiegens gegeben wurde, was zur Folge hatte, daß überholende Fahrzeuge nicht mehr rechtzeitig zum Halten oder Langsamerefahren gebracht werden konnten. Nur dann kann der Führer des nachfolgenden Fahrzeugs sich entsprechend einrichten, wenn der vor ihm Fahrende rechtzeitig sein Zeichen gibt.

**Badische Lichtspiele — Konzerthaus.** Mit einem abwechslungsreichen Programm warten diese Woche die Lichtspiele auf. Zu Beginn bringt die Wodenschau allerlei Begebenheiten, die sich auf der Weltbühne abspielen. — Auf einer Weltreise lernen wir Giam kennen. Alle Gebräuche mit europäischem Anstrich ergeben bunte Bilder. — Nummien, das Land mit dem unermeßlichen Waldreichtum in den Karpathen, zeigt uns, auf welche primitive und doch sinnreiche Weise die vielen Hölzer zu Tal geschafft werden. — In einem kurzen Vortrag lernen wir die Geheimnisse des Felschiffes „Jährling“ unserer Reichsmarine kennen. — Den Schluß bildet ein netter Tonfilm „Führerheim ins Glück“ oder „Es wird schon wieder besser“. Diese Handlung ist in der Lage, uns für kurze Zeit alle Sorgen vergessen zu lassen. Leider läßt sich der Titel für jeden nicht so leicht in die Wirklichkeit umsetzen, wie dies die Filmhelden tun. Immerhin, Spaß muß sein. — Ein Besuch empfiehlt sich von selbst.

**Ein tödlicher Verkehrsunfall** hat sich schon wieder am Sonntagmittag hier ereignet. Ede Kaiser- und Ritterstraße wurde die 26 Jahre alte Bankbeamtin Maria Maier von einem Lastkraftwagen angefahren und so schwer verletzt, daß sie im Städt. Krankenhaus starb. Nach Zeugnisaussagen wollte die Betunglückte auf ihrem Fahrrad vor dem Warenhaus Tied nach links abbiegen, als im gleichen Augenblick ein Lastkraftwagen mit Anhänger von hinten herkam und die Radfahrerin mit dem linken Koffelgel getroffen. Die Kriminalpolizei nahm den Kraftfahrer bis zur Klärung der Schuldfrage fest. Der Lastwagen wurde polizeilich sichergestellt.

**Festnahme von Bettlern.** Von der Fahndungspolizei wurden gestern 12 Bettler festgenommen und dem Polizeipräsidenten vorgeführt.

**Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe** vom Dienstagmorgen: Ganz West- und Mitteleuropa ist gegenwärtig von polarer Kaltluft überflutet, so daß eine Abkühlung des bestehenden Witterungscharakters vorherzusehen ist zu erwarten ist. Voraussage: Fortdauer des kühlen und unbefriedigenden Wetters.

**Wasserstände:** Badshut 232 minus 7, Badel 23 plus 2, Rheinweiler 167 plus 8, Rehl 232 plus 2, Maxau 377 minus 4, Mannheim 241 minus 2, Caub 153 minus 6 Zentimeter.

## Kurze Nachrichten aus Baden

### Zum Raubmord in Pforzheim

ib. Pforzheim, 3. Okt. In Verbindung mit dem Raubmord in Pforzheim wurde in der Nacht auf Montag ein Pforzheimer unter dem Verdacht der Mithilfenschaft verhaftet. Weitere Spuren sind noch aufgenommen. Bei dem Ermordeten handelt es sich um den Juwelierfabrikanten Karl Bauer. Der 23jährige Mörder Spedmaier, Sohn achtbarer Eltern aus Pforzheim, ist erheblich vorbestraft wegen Unterschlagung, Diebstahls und außerdem soll er schon einmal wegen Straßenraubs bestraft worden sein. Spedmaier war beim Öffnen des Kassenschranzes von dem Fabrikanten Bauer überrascht worden. Im gleichen Augenblick gab er auf Bauer zwei Schüsse ab, die tödlich waren. Nach diesem Vorgang brachte der Mörder in aller Ruhe das Diebesgut in einen Handkoffer. Mittels einer Schnur ließ er den gestohlenen Koffer in den Hof und wagte selbst den Sprung aus dem über 5 Meter hoch gelegenen Fenster in den Hof und ging flüchtig. Seine Festnahme erfolgte jedoch rasch.

**D3. Mannheim, 3. Okt.** Vor einer vieltausendköpfigen Menschenmenge ist gestern nachmittag kurz vor 2 Uhr auf dem hiesigen Flugplatz Junkers Kielenflugzeug „G 38“ gelandet. Den Flugplatz umfanden etwa 8—10 000 Menschen, die jubelnd die Maschine begrüßten. Nach dem Ausladen der 26 aus Frankfurt mitgekommenen Passagiere, wurden zahlreiche Rundflüge über Nordbaden und die Pfalz gemacht, die durchweg eine Viertelstunde dauerten. Am Nachmittag haben rund 130 Personen an diesen Rundflügen teilgenommen. Die Maschine wird heute wieder zum Rückflug starten.

**D3. Mannheim, 3. Okt.** Auf der Kunststraße wurde in der Nacht zum Sonntag ein größerer Trupp Nationalsozialisten, der sich beim Durlacher Hof gebildet hatte, aufgelöst. Die Beteiligten wurden zur Feststellung ihrer Persönlichkeit zur Polizeiwache gebracht. Der Führer des Trupps wurde ins Bezirksgefängnis eingeliefert.

**ib. Ettlingen, 3. Okt.** Die Belegschaft der Papierfabrik Schneider, Ettlingen, hat am Montagvormittag die Arbeit niedergelegt. Grund hierzu war der Lohnabzug auf Grund der Rotverordnung von 50 Prozent, und zwar von der 30. bis 40. Stundenwoche.

**D3. Kallat, 3. Okt.** Das schwere Unglück, das sich am Samstagmorgen am Übergang der Badener Straße abspielte, bei dem der Führer des Autos, Ermel, den Tod fand, hat nun ein weiteres Opfer gefordert. Der Beifahrer Hugo Sonnenwald, der schwer verletzt infolge des Zusammenstoßes mit dem Triebwagen aus den Trümmern gezogen wurde, ist Samstagnachmittag 2 Uhr im Städt. Krankenhaus gestorben.

**D3. Wühl, 3. Okt.** Vor dem Bühler Schöffengericht hatte sich der Bürgermeister und Landwirt Franz Höll aus Karlsruhe, wohnhaft in Kappelwinde, der bekanntlich der jüngste Bürgermeister Deutschlands ist — er ist 1904 geboren — wegen Beleidigung von Zentrumsführern zu verantworten. Es handelt sich um die bekannten Vorwürfe wegen einer angeblichen Separation Süddeutschlands im Falle eines Hitlerregimes. Höll soll in einer nationalsozialistischen Versammlung sich diese Behauptungen zu eigen gemacht haben. Bürgermeister Höll bestritt das und lediglich einer von den 20 Zeugen behauptete, daß Höll entsprechende Ausführungen gemacht hatte. Seine Aussage reichte aber zu einer Verurteilung nicht aus. Bürgermeister Höll wurde freigesprochen.

**D3. Offenburg, 3. Okt.** Die neunte Ortenauer Herbstmesse ist, wie ihre Vorgängerinnen, ein großer Erfolg für die Stadt Offenburg und die Veranstalter geworden. Nach der außerordentlich gut besuchten Eröffnungsfest besuchten Tausende die Ausstellung. Auch am Sonntag hielt der Rekordbesuch an und es wurden insgesamt über 10 000 Besucher gezählt.

**ib. Freiburg, 3. Okt.** Der Sonntag brachte der Süddeutschen Gastwirtsmesse einen sehr starken Besuch, namentlich von auswärtigen. Insgesamt haben etwa 6 bis 7000 Besucher die Ausstellung besichtigt. Auch für die kommenden Tage hat sich eine größere Zahl von Besucher vom Elsaß und der benachbarten Schweiz angekündigt. Auch die Aussteller selbst sind mit dem bisherigen Besuch sehr zufrieden.

**ib. Engen, 2. Okt.** Die derzeitige Entwertung des Grundbesitzes wurde durch die am Samstag stattgefundenen Zwangsversteigerung der ehemals dem verstorbenen Kommerzienrat Bym gehörenden Stein- und Kalkwerke schlagartig beleuchtet. Das von einer Schweizer Firma abgegebene Höchstangebot betrug 50 000 RM., d. i. etwa 12 Proz. des in den Werken investierten Kapitals. Ob der Zuschlag erteilt wird, ist noch nicht bestimmt, da ein Hypothekengläubiger Einspruch erhoben hat. Immerhin wäre es zu begrüßen, wenn die seit einem Jahr stillstehenden Werke wieder in Betrieb kämen.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank

	(Amtlich)			
	4. Oktober		3. Oktober	
	Geld	Ware	Geld	Ware
Amsterdam 100 G.	169.18	169.52	169.18	169.52
Kopenhagen 100 Kr.	75.37	75.53	75.37	75.53
Italien . . . 100 L.	21.58	21.62	21.58	21.62
London . . . 1 Pf.	14.53	14.57	14.54	14.58
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.48	16.52	16.48	16.52
Schweiz . . . 100 Fr.	81.10	81.26	81.10	81.26
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Brag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Die Wirtschaftslage im Pforzheimer Bezirk. Die Wirtschaftslage des Handelskammerbezirks Pforzheim zeigt in der letzten Zeit in fast allen Branchen eine leichte Besserung. Wenn sie auch in erster Linie saisonmäßig bedingt ist, so scheint sie doch eine Belebung der allgemeinen Wirtschaftslage in sich zu schließen. Das Konjunkturtief dürfte erreicht sein, so daß wir auf eine langsame Besserung hoffen, sofern nicht die augenblickliche schwere Belebung durch erneute politische Schwierigkeiten gehemmt oder im Keime erstickt wird. Die Zahl der Arbeitslosen der Schmutzwarenindustrie des Arbeitsamtsbezirks Pforzheim weist einen erfreulichen Rückgang auf. Sie betrug im Mai 10 104, im August 9031. Die Zahlen für September liegen noch nicht vor, doch ist auch für diesen Monat mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die Kurzarbeit in der Berichtsperiode von 4128 im Juli auf 4445 im August zugenommen hat. Auch hier fehlen noch die Septemberzahlen.

## E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei

billigst. Berechnung

Große Auswahl

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 39

Bezug: erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugestellt werden  
vom Verlage Karlsruher, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

4. Oktober 1932

## Die Bürgersteuer

— Vorbemerkung —

Wenn von der Bürgersteuer für 1932 gesprochen wird, so ist zunächst daran zu erinnern, daß der Zeitraum, für den die Bürgersteuer erhoben wird, das Rechnungsjahr (nicht das Kalenderjahr) ist, also jeweils die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres; im Sprachgebrauch der Behörden wird das Rechnungsjahr mit der Jahreszahl bezeichnet, die dem Kalenderjahr seines Beginns entspricht (1. April 1932 bis 31. März 1933 demnach Rechnungsjahr 1932). Maßgebend für die Bemessung der Höhe der Steuer ist grundsätzlich das Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes in dem Steuerabschnitt, dessen Ende mindestens ein Vierteljahr vor Beginn des Rechnungsjahres liegt. Die Höhe der Bürgersteuer für 1931 richtete sich also im allgemeinen nach dem Einkommen im Kalenderjahr 1930. Die Erhebung der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 (und sich gründend auf das Einkommen im Kalenderjahr 1930) erfolgte erst im Kalenderjahr 1932 auf die entsprechenden Fälligkeitstage. Bei Einhaltung dieser durch die früheren Verordnungen über die Bürgersteuer gegebenen Zeitfolge wäre die Bürgersteuer für 1932 frühestens im Januar 1933 zum Teil fällig geworden. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (RGBl. I S. 425) ist nun eine Änderung herbeigeführt worden mit dem Ziel, die Bürgersteuer für 1932 schon im letzten Kalender-Vierteljahr 1932 zu erheben. Dadurch sollten die Gemeinden finanziell früher gestärkt werden, als wenn mit der Erhebung der Bürgersteuer erst im Kalenderjahr 1933 begonnen werden könnte. Für den Steuerzahler allerdings hat dies die Wirkung, daß er im Kalenderjahr 1932 die Bürgersteuer für die Rechnungsjahre 1931 und 1932, also einen Betrag in doppelter Höhe eines Jahresabes auf sich nehmen mußte. Ist dies schon bei kleineren Einkommen infolge der geringen Gehälter u. dgl. eine fühlbare Belastung, so steigert sich selbstverständlich die Mehrbelastung an den Steuerpflichtigen bei höheren Einkommen noch infolge der Staffelung der Steuer ganz bedeutend. Diesem Umstand Rechnung tragend, sieht deshalb die Verordnung des Reichspräsidenten für die 1932er Bürgersteuer einige Erleichterungen vor.

I.

### Höhe (Senkung) der Bürgersteuer für 1932

Die Erleichterungen beziehen sich einerseits auf die Höhe der Bürgersteuer und zum anderen Teil auf gänzliche Befreiung von derselben.

Die Bürgersteuer 1932 wird gegen bisher nämlich gesenkt, indem

1. der seither geltende Zuschlag von 50 v. H. für die Ehefrau wegfällt,
2. die Bürgersteuer zunächst nur in halber Höhe des 1931er Betrags (ohne Ehefrauenzuschlag) angesetzt und schließlich
3. der hiernach sich ergebende Betrag noch um 25 v. H. (ein Viertel) gekürzt wird.

(Diese Kürzungen scheinen, abgesehen von dem einleitend betonten Grunde der Schonung des Steuerpflichtigen, insbesondere deshalb geboten, weil bekanntlich das Einkommen (des Kalenderjahres 1931), das der Bürgersteuerbemessung für 1932 zugrunde zu legen ist, durch die Gehalts- usw. Kürzungsmaßnahmen und durch die wirtschaftliche Fortentwicklung überhaupt, allenthalben sich vermindert hat.)

Da die Bürgersteuer 1932 nur im Betrag der halben Bürgersteuer für 1931 (ohne Ehefrauenzuschlag) angesetzt und davon nur drei Viertel erhoben werden, so ergibt sich, daß die Bürgersteuer 1932 insgesamt in Höhe von drei Viertel des für 1931 (ohne Ehefrauenzuschlag) angeforderten Betrags erhoben wird. Hatte ein Verheirateter z. B. lt. Steuerkarte für 1932 27 RM., ein Lediger 18 RM. zu zahlen, so berechnet sich die Bürgersteuer 1932 für beide auf je  $(27 - 9) \times \frac{3}{4} = 6,75$  Reichsmark.

Für Karlsruhe beträgt nach dem Gesagten die Bürgersteuer 1932

- a) bei einkommensteuerfreien Personen, deren Vermögen 10 000 RM. nicht übersteigt 3,37

- b) bei einkommensteuerfreien Personen, deren Vermögen 10 000 RM. übersteigt,

und bei einkommensteuerpflichtigen Personen mit einem Jahreseinkommen

bis mit	4 500 RM.	6,75
über 4 500 RM. bis mit 6 000 RM.	10,12	
über 6 000 RM. bis mit 8 000 RM.	13,50	
über 8 000 RM. bis mit 12 000 RM.	20,25	
über 12 000 RM. bis mit 16 000 RM.	27,—	
über 16 000 RM. bis mit 20 000 RM.	33,75	
über 20 000 RM. bis mit 25 000 RM.	56,25	
über 25 000 RM. bis mit 50 000 RM.	84,57	
über 50 000 RM. bis mit 75 000 RM.	168,75	
über 75 000 RM. bis mit 100 000 RM.	337,50	
über 100 000 RM. bis mit 250 000 RM.	562,50	
über 250 000 RM. bis mit 500 000 RM.	1125,—	
über 500 000 RM.	2250,—	

In Gemeinden, in denen die Bürgersteuer nur im einfachen oder doppelten Betrag des Mindestbetrags erhoben wird, beläuft sich die Bürgersteuer 1932 nur auf ein Drittel oder die Hälfte obiger Beträge. (Schluß folgt)

### Reichsbund der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands

Der Vorstand des 200 000 Mitglieder umfassenden Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands e. V. beschäftigte sich in seiner Sitzung am 24. und 25. September 1932 in Weimar mit der beamteten- und finanzpolitischen Lage. Der Vorstand bedauert, daß es trotz der in den verschiedenen Notverordnungen vorgesehenen Maßnahmen bis jetzt nicht möglich gewesen ist, eine einigermaßen erträgliche Regelung der Finanzverhältnisse der Gemeinden herbeizuführen. Infolgedessen können eine überaus große Zahl von Gemeinden nicht mehr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, teilweise unter einer rückwärtslosen und unerträglichen Aufzuchtlastung der für die Gehaltszahlungen vorgesehenen Zahlungsstermine. Der Vorstand sieht als Hauptursache dieser

Entwicklung die unorganische Regelung der Fürsorge für die Erwerbslosen an. Während auf der einen Seite die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und das Reich selbst von Überschüssen berichten können, geraten die Finanzen der Gemeinden durch das immer noch anhaltende Zustromen neuer Massen Arbeitsverwerfungslosener immer mehr in Unordnung. Der Vorstand ist deshalb der Auffassung, daß endlich und ungefährdet durch die Schaffung einer einheitlichen Reichsarbeitslosenfürsorge die Grundlage für die Wiederherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft in den Gemeinden gelegt werden muß. Bei der Durchführung des von der Reichsregierung in die Wege geleiteten wirtschaftlichen Anlaufprogramms wird eine vorübergehende Verdrängung der am längsten und härtesten unter der Erwerbslosigkeit leidenden Arbeitsverwerfungslosener erwartet; andererseits sollte aber auch verhindert werden, daß die Vorschriften über die Lohnsenkungsmöglichkeiten eine zu weitgehende Senkung des Lohnniveaus und damit der Kaufkraft weicherer Schichten der Bevölkerung nach sich ziehen können, die einer teilweisen Aufhebung der belebenden Wirkung des Programms gleichkäme.

### X. Kongress der Internationale des Post-, Telegraphen- und Telephonpersonals

Vom 25. bis 27. August 1932 wurde zu Luzern in der Schweiz der VII. Kongress der Internationale des Post-, Telegraphen- und Telephonpersonals abgehalten. Auf dem Kongress waren 23 Organisationen aus 14 Ländern durch 55 Delegierte vertreten.

Das Ergebnis der Beratungen ist in einer Reihe von Entschlüsselungen zusammengefaßt, die u. a. folgende Punkte betreffen:

#### Die geminderte Kaufkraft des PTT-Personals und deren Folgen

Während der gegenwärtigen Weltkrise haben die Regierungen aller Länder unter dem Vorzeichen finanzieller Knappheit oder der Notwendigkeit, ihr Budget ins Gleichgewicht zu bringen, Angriffe auf die Bezüge des Postpersonals selbst in jenen Ländern unternommen, in denen die Post einen bedeutenden und wachsenden Absatz aufweist, und zwar trotz der allgemeinen Meinung, die Leistung des Personals durch die fortschreitende Mechanisierung und andere Mittel der Rationalisierung von Jahr zu Jahr zu steigern. Der VII. Kongress der PTT bekräftigt seine Forderung, daß sämtliches Postpersonal einen Weg empfangen möge, der genügend fest, ein auskömmliches Dasein zu gewährleisten. Da aber ferner die niedrige Kaufkraft der Arbeitenden ein Faktor der Wirtschaftskrise ist und da die Herabsetzung der Bezüge des Postpersonals durch eine weitere Einschränkung der Nachfrage nach Gütern und Arbeitsleistungen dazu beigetragen hat, die Krise zu verschärfen, verurteilt der Kongress die Politik einer Kürzung der Bezüge des Postpersonals. Der Kongress erklärt, daß diese Politik, die auch den Privatnehmern einen Anreiz dazu gibt, die Bezüge ihrer Arbeitnehmer herabzusetzen, dazu dient, die Krise zu verschärfen und zu verlängern, und den Interessen des Personals und der Volksgemeinschaft zuwiderläuft.

#### Dienstalter

Der VII. Kongress der PTT, versammelt in Luzern vom 25. bis 27. August 1932, billigt die von den verschiedenen Personalorganisationen, die der PTT angeschlossen sind, unternommenen Bemühungen, die darauf hinauslaufen, Beförderungen innerhalb des Betriebes bei bevorzugen Dienstleistungen, bei Tagdienst usw. nach dem Dienstaltersprinzip vorzunehmen, wobei die Fähigkeit, den Dienst entsprechend auszuüben, nicht außer acht gelassen werden soll; wenn die Fähigkeiten hinreichen, muß bei der Beförderung oder Bestellung zu besonderen Posten das Dienstalter ausschlaggebend sein. Die PTT gibt ferner der Meinung Ausdruck, daß Günstlingswirtschaft bei Beförderungen zu verurteilen ist und Beförderungen jederzeit nach Dienstalter, Fähigkeit und Verdienst vorgenommen werden sollen.

#### Personalaufwuchs

Der VII. Kongress der PTT stellt mit Bedauern fest, daß viele Postverwaltungen dem Problem des Aufwuchses nicht das entsprechende Verständnis entgegenbringen. In vielen Ländern wird der Aufwuchs dadurch geschädigt, daß er ungenügend entlohnt, daß er durch zu lange Zeit in kühnbarer Stellung gehalten wird, daß die Vorbereitungen für Vorrückung und Aufwuchs unzureichend angerechnet werden.

Der VII. Kongress der PTT legt gegen diese Methoden Verwahrung ein und fordert die Verwaltungen aller Länder auf, dem Problem des Aufwuchses alsbald die größte und verständnisvollste Sorgfalt zuzuwenden, wobei in Ländern mit gemischtnationaler Bevölkerung in gerechter Weise verfahren werden soll.

### Aus dem oberen Justizdienst

Die Bezeichnung „oberer Justizdienst“ gilt für diejenigen Beamten, die nach Aufstellung des früheren mittleren Dienstes die Geschäfte des Rechtspflegers und die wichtigeren Arbeiten des gerichtlichen Urteilsbeamten wahrnehmen. Sie ist jetzt auch in Anhalt und Thüringen eingeführt; in Preußen, Lippe, Danzig und im Saargebiet besteht sie schon seit längerer Zeit. Die Bezeichnung „oberer Dienst“ wird ferner amtlich verwendet in der Reichszollverwaltung, Reichsmilitärverwaltung, preuß. Gefängnisverwaltung, preuß. Polizeiverwaltung u. a. Auch in Sachsen sind Bestrebungen im Gange, die irreführende und oft mißverständliche Bezeichnung „gehobener mittlerer Dienst“ durch die klare einfache Bezeichnung „oberer Dienst“ zu ersetzen.

Eine ähnliche Vereinheitlichung der amtlichen Bezeichnung, deren Durchführung die Bevölkerung oft ein Graus ist, wird auch angestrebt durch den Beschluß der Justizverwaltung in Mecklenburg, für die Beamten des oberen Justizdienstes bei Wahrnehmung der durch das Reichsentlastungsgesetz übertragenen Richtergeschäfte gleichfalls die Bezeichnung „Rechtspfleger“ einzuführen. Diese Bezeichnung, die damit in fast allen deutschen Ländern gebraucht wird, ist auch in dem Entwurf einer neuen Zivilprozessordnung zur Einführung durch Reichsgesetz vorgesehen.

Die Absicht des früheren Reichsinnenministers, die Vorbildung der Beamten des oberen Justizdienstes auf die sog. „mittlere Reife“ herabzusetzen, stößt in immer weiteren Kreisen auf Widerpruch. Sowohl in den Umkleestellen als auch bei den politischen Parteien setzt sich die Erkenntnis durch, daß eine wirklich durchgreifende Verwaltungsreform mit dem Ziele der Verbilligung ein gut vorgebildetes oberes Beamtenum zu Vorbedingung hat. Aus diesem Grunde hat kürzlich auch der Justizminister Badens sich gegen die Einführung der „mittleren Reife“ für die oberen Justizbeamten ausgesprochen.

### 21. Verbandstag des Verbandes der Postbeamtinnen in Bremen

In Bremen fand vom 22. bis 24. September der 21. Verbandstag des Verbandes der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen statt, der die einzige Organisation für diese Berufsgruppe ist und mit 34 000 Mitgliedern fast 80 Prozent des gesamten weiblichen Postpersonals umfaßt. — Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag der 1. Vorsitzenden, Frau Else Kolshorn, über „Die gegenwärtige Berufslage der weiblichen Beamten der Deutschen Reichspost und ihres Laufbahnaufwuchses“.

Von der allgemeinen Wirtschaftskrise ausgehend und die daraus folgenden Einschränkungen verschiedenster Art berührend, kam die Rednerin auch auf die personalpolitischen Schwierigkeiten infolge des Fortschreitens der Mechanisierung, z. B. Umwandlung der Ortsfernsprechämter in den Selbstanschlußbetrieb und ähnliche Pläne für den Fernverkehr, zu sprechen. Schwer betroffen sei das weibliche Personal der Deutschen Reichspost auch durch die mehrfachen Gehaltskürzungen und die allgemeinen Einräumungen als Folge der Notverordnungen des Reichs. Das müsse im Zusammenhang mit folgender Tatsache gesehen werden: ein sehr erheblicher Prozentsatz der Beamtinnenhaft muß geistliche und moralische weitgehende Unterhaltspflichten gegenüber Angehörigen erfüllen und entlastet damit die öffentliche Fürsorge in beachtlichem Ausmaß. — Gegenüber der oft in der Öffentlichkeit vertretenen Stimmung gegen die beamteten Frauen wurde betont: Die Frau schafft in verantwortlicher Beamtentätigkeit und zum größten Teil im schweren Betriebsdienst Werte für die Volksgemeinschaft, die nicht entbehrt werden können. Der Verband, der auf parteipolitisch-neutraler Grundlage arbeitet, erstrebt Erleichterungen der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder, vor allem aber die Sicherung des Arbeitsplatzes in den der Beamtinnenhaft vorbehaltenen Tätigkeitsgebieten, in denen sie sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Es gilt die Verteidigung dieser Arbeitsgebiete gegen die Bedrohung einerseits durch die Maschine, andererseits durch das Eindringen männlichen Personals aus anderen Betriebszweigen der Verwaltung. Für den laufbahnmäßigen Aufwuchs, die Angestellten als Posthelferinnen, die nach dem Arbeitsrecht unterliegen, aber tatsächliche Beamtendienste leisten, wünscht er beamtenrechtliche Sicherungen und die Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Den Fachbesprechungen lagen eine Fülle von Anträgen zugrunde, die im wesentlichen Verbesserungen in Fragen der Ausbildung, aber auch der Wahrung des Arbeitsplatzes, Verminderung der Arbeitszeit, die zum beträchtlichen Teil noch 48 Stunden übersteigt, und überhöhter Arbeitspensum sowie hygienische Maßnahmen zum Ziele haben und sich in vieler Beziehung auch auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung stützen können.

Tagung der Landesbeamten. In Wülfl wurde vom Landesverband der badischen Landesbeamten eine aus den verschiedenen Landesstellen gut besuchte Tagung abgehalten. Sie befaßte sich vor allem mit Landes- und Landesamtsfragen.

Elegante Welt. Aber die neue Mode orientiert eingehend das soeben erschienene neueste Heft der „Eleganten Welt“, aus dem folgende Artikel genannt seien: „Revolution in der Taille“, die „Neuartigkeit der Winterstoffe“, „Der Rückendeckel bestimmt den Stil des Abendkleides“, „Der Hut sieht über dem rechten Auge“, „Hermelin garniert Abendjackett und Abendmantel“ usw. Effektvolle Aufnahmen und Zeichnungen geben dazu die nötigen Erläuterungen. (Verlag Dr. Sells-Engler, Berlin.)

### Rhein-Hypothekbank in Mannheim

Bei der heute stattgefundenen Verlosung wurden zur

Heimzahlung auf 1. März 1933 von unseren 6 1/2 %igen Gold-Hypothekendarlehen

Reihe 16 folgende Nummern gezogen: Von den Stücken zu 5000 RM.

Buchst. G die Nummern 17, 54, 79, 102, 340, 387,

458, von den Stücken zu 1000 RM. Buchst. E die

Nummern 1, 194, 259, 289,

354, 393, 472, 644, 645,

808, 823, 869, 981, 1046,

1163, 1244, von den Stücken zu 500 RM. Buchst. D die

Nummern 77, 288.

Die Rückzahlung erfolgt gegen Einlieferung der

Pfandbriefe und der nicht fälligen Zinsscheine nebst

Erneuerungsschein in Mannheim bei unserer

Kasse, in Stockholm bei der Aktiebolaget Göteborgs

Bank und der Stockholms Intendnings-Garanti-Aktie-

bolag. M. 62 Mannheim, 30. Sept. 1932.

Die Direktion.

### Badisches Landestheater

Mittwoch, 5. Okt. 1932

\* A 3 (Mittwochnacht),

H.-Gem. I. S.-Gr.

### Ein Gommernachtstraum

Phantastisches Lustspiel

von Shakespeare

Rust von Mendelssohn-

Bartholdy

Dirigent: Schwarz

Regie: Baumdach

Mitwirkende:

Bertram, Kraker, Er-

marth, Ervig, Reng, Nade-

macher, Erdin, Moerschel,

Jörg, Weg, Sonntag, Jan-

sen, Dahlen, Ernst, Gem-

mede, Herz, Hüder, Klobbe,

Rehner, P. Müller, Prüter,

Schulze, v. d. Trenk

S. Müller

Anfang 19<sup>1/2</sup>, Ende 22<sup>1/2</sup>,

Preise B (0,60—3,90 RM)

Do. 6. 10. Figaros Hochzeit.

Kr. 7. 10. Ballett-Abend.

Sa. 8. 10. Die Räuber. So.

9. 10. Nachmittags: Die

Regimentswäcker. Abends:

Figaros Hochzeit